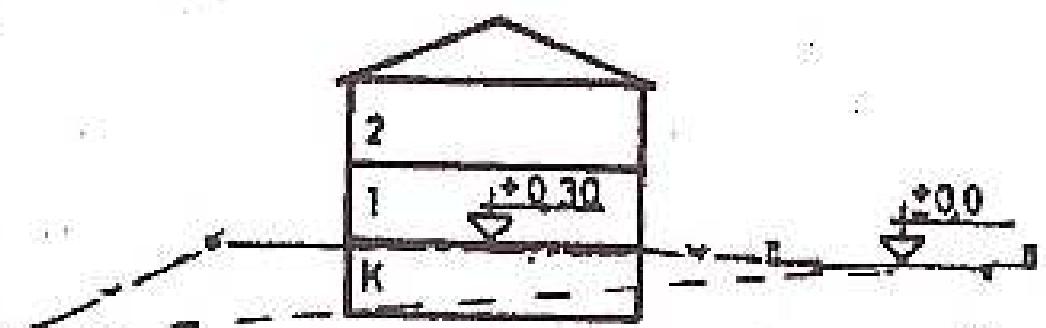


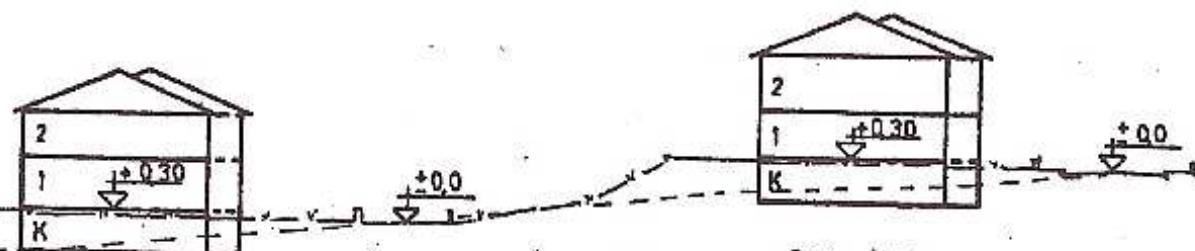
Schnitt I - I



Schnitt III - III



Schnitt II-II



Schnitt IV-IV

Bebauungsplan (Satzung)

Für das Wohngebiet "Am Taffingweg" in Saarlouis,
Gemarkung Picard, Flur 12;
Teilplan des "Regenbogengebietes"

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGB I S. 341) gemäß § 2 (1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 9. 9. 1963 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Ing.-Büro E. Zimmer, Hilbringen.

Festsetzungen gemäß § 9 (1 + 5) des Bundesbaugesetzes

- | | |
|--|---|
| 1. Geltungsbereich | siehe Plan |
| 2. Art der baulichen Nutzung | gem. § 3 (2) BauNVO, zulässig |
| 2.1 zulässige Anlagen | sind Wohngebäude |
| 2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | entfällt |
| 3. Maß der baulichen Nutzung | siehe Plan |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | siehe Plan |
| 3.2 Grundflächenzahl | bei 2 Vollgeschossen 0,4 |
| 3.3 Geschosßflächenzahl | bei 2 Vollgeschossen 0,7 |
| 3.4 Baumassenzahl | entfällt |
| 3.5 Grundflächen der baul. Anl. | entfällt |
| 4. Bauweise | siehe Plan (offene Bauweise) |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | siehe Plan |
| 6. Stellung der baul. Anlagen | siehe Plan |
| 7. Mindestgröße der Baugrundstücke | siehe Plan und geplante Grundstücksgrenzen |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden) | siehe Plan |
| 9. Flächen für überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | siehe Plan innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen |
| 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken | siehe Plan innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen |
| 11. Baugrundstücke für den Gemeindesarf | entfällt |
| 12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen | gesamter Geltungsbereich |
| 13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist. | entfällt |
| 14. Grünstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung | siehe Plan |
| 15. Verkehrsflächen | siehe Plan |
| 16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen, sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen | siehe Plan und nach späterem besonderem Straßenprojekt kein Ausgang zur D 167 |
| 17. Versorgungsflächen | entfällt |
| 18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen | entfällt |
| 19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen | entfällt |
| 20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe | siehe Plan |
| 21. Flächen für Aufschüttungen, Ausgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen | entfällt |
| 22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft | entfällt |
| 23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrächen zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen | siehe Plan, alle Grundstücke, die von öffentl. Kanälen berührt werden u. Kabelführung |
| 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen | entfällt |
| 25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind | entfällt |
| 26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung | entfällt |
| 27. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern | entfällt |
| 28. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern | siehe Plan, Heckenspaltung durch standortgemäße Pflanzen |

Ingenieurbüro	E. ZIMM
HILBRINGEN, SAAR	
Feld 22	
Tel. 49731	
Anhänger 721	
vom	
Gerichtsbezirk	
Aufgetragen	On
Gedruckt	

Die Obereinstim

paue mit de

hiermit

12. Okt. 1



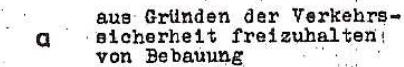
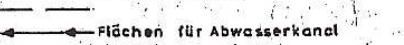
Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 (3) BBauG

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind entfällt
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherheitsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind entfällt
3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht im gesamten Geltungsbereich
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind entfällt

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 (4) BBauG

Wasserrechtliche Festsetzungen geplante Wasserschutzzone III im gesamten Geltungsbereich

Planzeichen - Erläuterung

■ ■ ■ Geltungsbereich	△ Hausgruppen
 geplante Gebäude	 Satteldach
 best. Grundstücksgrenzen	30° Dachneigung
 geplante Grundstücksgrenzen	 Baulinie
 Verkehrsfläche	 Baugrenze
X Öffentl. Fußweg	 Entwässerungsrichtung
Z privater nicht befahrbarer Wohnweg	 Grünflächen
— Straßenbegrenzungslinie	 Kinderspielplatz
II Zahl der Vollgeschosse	Ge Garagen
(II) Zahl der Vollgeschosse zwingen	195,50 Straßenhöhe + NN
 Einzel- und Doppelhäuser	 aus Gründen der Verkehrssicherheit freizuhalten von Bebauung
	 Flächen für Abwasserkanal

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) BBauG ausgelegen vom 28. Februar 1967... bis zum 28. März 1967...

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Stadtrat am 28. April 1967..... beschlossen.

Saarbrücken, den 08. Mai 1967.....

Der Bürgermeister

Siegel

(Dr. Heinrich.)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 27. Juli 1967.....

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

Im Auftrage AZ: IV A-3-985/67 Rh/KI

gez. Würker
(Dipl.-Ing.)

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 24. August 1967.....
ortsüblich bekanntgemacht.

Saarbrücken, den 31. August 1967.....

Siegel

Der Bürgermeister

i. V. gez. Sitzanus (1 Beigeordneter)

Projekt: wie oben

Betr.:

Vermietet, Dst. HDZ,
bezeichnet 9 Februar 1967 *gfb*
verkauft 9 Februar 1967 *gfb*
entzogen 9 Februar 1967 *gfb*
Schrift 9. Februar 1967

M 1:500 Maß.

Saarbrücken, den 31. August 1967
- Belegurkunft -

Bestimmung der Lichter
Original wird
beglaubigt

1967

Wesel
Stadt. Baurat